

Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Datum 22.10.2024

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 04.11.2024

BV 123/2024

Betreff: **Annahme von Spenden**

Anlagen: Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage dargestellten Spenden werden angenommen.

Petra Schnierer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. **Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet je nach Höhe der Verwaltungsausschuss oder der Gemeinderat.**

Dadurch soll eine eventuelle Einflussnahme des Spenders auf die Gemeinde verhindert werden.

Bei den in der Anlage dargestellten Spenden ist keine Einflussnahme auf die Verwaltung gegeben.

Nr.	Betrag	Verwendungszweck	Eingang
14	992,50 €	Spende für Erbacher Notgroschen	18.07.2024
15	300,00 €	Grundschule Ringingen Bildung Stärken	23.08.2024
	<u>1.292,50 €</u>		